

# Alfried Krupp — Schülerlabor der Künste

Vertragsbedingungen für  
die Teilnahme an den angebotenen Workshops  
des Alfried Krupp Schülerlabors der Künste  
Stand: April 2022

## 1. Anmeldung und Bestätigung

- 1.1. Sein verbindliches Interesse an einer Buchung können entsprechende Fachlehrer:innen einer Schule an das Alfried Krupp Schülerlabor der Künste über das Buchungsformular auf der Homepage des Schülerlabors ([schuelerlabor.folkwang-uni.de](http://schuelerlabor.folkwang-uni.de)) oder per E-Mail an [buchung.schuelerlabor@folkwang-uni.de](mailto:buchung.schuelerlabor@folkwang-uni.de) übermitteln.
- 1.2. Der Vertragsabschluss kommt durch ein Angebot des Alfried Krupp Schülerlabors der Künste und der Annahme dieses Angebots durch die Schule zustande. Die Annahme kann nur innerhalb der im Angebot angegebenen Frist mit eingescannter Unterschrift und ohne Änderungen, Einschränkungen oder Erweiterungen erfolgen.

## 2. Leistungen

- 2.1. Die Leistungen des Alfried Krupp Schülerlabor der Künste ergeben sich ausschließlich aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung in Verbindung mit der dieser zugrunde liegenden Ausschreibung des jeweiligen Workshopangebots und nach Maßgabe sämtlicher in der Buchungsgrundlage enthaltenen Hinweise und Erläuterungen.

## 3. Bezahlung

- 3.1. Die Workshop-Teilnahme ist kostenfrei.

## 4. Rücktritt und Umbuchung

- 4.1. Die Schule kann von der gebuchten Leistung zurücktreten. Der Rücktritt bedarf der Schriftform. Stichtag ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Alfried Krupp Schülerlabor der Künste.
- 4.2. Erfolgt der Rücktritt bis maximal 7 Tage vor dem Tag des gebuchten Workshops, wird keine Rücktrittsgebühr erhoben.
- 4.3. Bei einer nicht fristgerechten Absage bis maximal 7 Tage vor dem Tag des gebuchten Workshops wird eine Ausfallgebühr in Höhe von 100,00 € erhoben.

Alfried Krupp Schülerlabor der Künste /  
Folkwang Universität der Künste, Campus Welterbe Zoll-  
verein, SANAA- Gebäude, Gelsenkirchener Straße 209 in  
45309 Essen / Postanschrift: Klemensborn 39 in 45239  
Essen / [schuelerlabor@folkwang-uni.de](mailto:schuelerlabor@folkwang-uni.de) /  
[schuelerlabor.folkwang-uni.de](http://schuelerlabor.folkwang-uni.de)

Eine Einrichtung der  **Folkwang**  
Universität der Künste

Ermöglicht von der  Alfried Krupp von Bohlen  
und Halbach-Stiftung

# Alfried Krupp — Schülerlabor der Künste

## 5. Haftung

5.1. Es gilt die Hausordnung der Folkwang Universität der Künste. Diese ist auf der Webseite [schuelerlabor.folkwang-uni.de](http://schuelerlabor.folkwang-uni.de) und auf den Aushängen in den Räumlichkeiten des Alfred Krupp Schülerlabors der Künste im SANAA-Gebäude nachzulesen. Daneben gilt der Hygieneplan der Folkwang Universität der Künste in der jeweils gültigen Fassung. Dieser ist auf der Webseite [www.folkwang-uni.de/corona](http://www.folkwang-uni.de/corona) abrufbar.

5.2. Aus Sicherheitsgründen darf die auf der Bestätigung angegebene maximale Teilnehmerzahl nicht überschritten werden.

5.3. Die Haftung des Alfred Krupp Schülerlabors der Künste ist bei Vermögensschäden auf grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten beschränkt. Das Alfred Krupp Schülerlabor der Künste haftet der Höhe nach nicht über den Schaden hinaus, der durch vertragstypische oder voraussehbare Schäden entsteht.

## 6. Anzuwendendes Recht und Gerichtsstand

6.1. Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und dem Alfred Krupp Schülerlabor der Künste findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Dies gilt für das gesamte Rechtsverhältnis.

6.2. Der Gerichtsstand ist Essen.